

Thomas Schürmann, Ländliche Haushalte im Hochstift Paderborn. Inventare und ihre Aussagekraft

Ländliche Haushalte im Hochstift Paderborn. Inventare und ihre Aussagekraft

von Thomas Schürmann

Von der historischen Sachkultur aus gesehen gehört das Paderborner Land zu den am wenigsten erforschten Teilen Westfalens. Dies wird besonders deutlich, wenn ein regionales Museum sich anschickt, das Leben der einzelnen Stände im Hochstift Paderborn, also in der Zeit bis 1802, darzustellen¹. Denn wer historisches Leben in seiner sozialen, von den damaligen Menschen erlebten Vielfalt zeigen will, stößt immer wieder auf Lücken. Von den Angehörigen vieler sozialer Gruppen und Berufe, besonders aus den unteren Schichten, gibt es aus der hochstiftischen Zeit wenig Zeugnisse und erst recht keine hinterlassenen Sachgüter. Auch bei der zahlenmäßig weit überwiegenden Landbevölkerung, haben wir sie nicht in wünschenswerter Dichte, jedenfalls genügen sie nicht ohne weiteres, um Lebensformen anschaulich zu machen.

Selbst wenn wir über Objekte aus dem Bereich des Haushaltens verfügen, so wissen wir doch nicht ohne weiteres, welche Stellung ihnen im Leben der einzelnen Menschen zukam, was die Menschen mit ihnen verbanden. Die Gegenstände selbst erzählen uns hierüber nichts, und es ist Aufgabe des Museums, sie erst wieder als Objektivationen vergangenen Lebens erkennbar werden zu lassen. Damit wir aber den historischen Menschen und seine Verflechtung mit der Sachkultur in den Mittelpunkt stellen können, ist schon viel gewonnen, wenn wir feststellen können, was einen bäuerlichen, einen Heuerlings- oder einen Tagelöhnerhaushalt im Hochstift überhaupt ausmachte. Dazu bedarf es freilich möglichst aussagefähiger Quellen.

Zu den für das Hochstift Paderborn wie auch für andere Regionen wichtigsten Quellen, die uns Aufschluß vor allem über den bäuerlichen Sachbesitz geben können, gehören Inventarauflistungen und Eheverträge. Eheverträge, die hier wie in anderen Regionen in der Regel mit Altenteilsverschreibungen kombiniert sind, erfassen jedoch immer nur einen charakteristischen Teil der Sachgüter, zudem beschränken sie sich meist auf generalisierende Aussagen, wie "ein völliger Brautwagen" oder "ein ohnsträflicher Brautwagen" und finanzielle Angaben².

Dem Anspruch nach umfassender sind die in der Forschung zusammenfassend als "Inventare" bezeichneten Besitzauflistungen, die beispielsweise bei einem Konkursverfahren, vor allem aber nach einem Todesfall aufgenommen wurden. Doch auch diese Quellengruppe hat, wie noch zu sehen sein wird, ihre Tücken. Inventare sind aus weiten Teilen Europas erhalten, und auch in Deutschland gibt es sie aus verschiedenen Regionen in unterschiedlicher Dichte. Sehr zahlreich und detailliert sind z.B. die Inventare aus dem Württembergischen, wo im Gegensatz zu dem im Paderbornschen vorherrschenden Anerbenrecht die Realteilung des Erbes üblich war

- Der vorliegende Aufsatz entstand aus Vorarbeiten für das Historische Museum des Hochstifts Paderborn im Kreismuseum Wewelsburg.
- Eheverträge bzw. -verschreibungen aus dem 18. Jahrhundert sind z.B. in größerem Umfang erhalten im StA Münster, Domkapitel Paderborn 2133.1, 2133.2, 2134.1, 2134.2, Landesherrliche Gerichte, Nr. 199: Gogericht Delbrück, Archiv Graf von Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg, Brakel, Bestand Hinnenburg A (über das Westfälische Archivamt, Münster), Akten 212, 213, 240, 230, 242, 281, 282. Zu westfälischen Brautschätzen s. vor allem Dietmar Sauermann, Bäuerliche Brautschätze in Westfalen (17.-20. Jh.), in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 18/19 (1971/72), S. 103-153; ders., Brautschatzverschreibungen als Quelle für die Veränderungen der bäuerlichen Kultur im 18. Jahrhundert. Das Beispiel Lienen, in: Westfälische Forschungen, 29 (1978/79), S. 199-222.

und wo das Streben nach möglichst gerechter Verteilung der Hinterlassenschaft eine sehr akribische Verzeichnung der einzelnen Gegenstände und ihres Geldwertes erheischte³.

Aus dem Hochstift Paderborn haben wir vor allem die Sterbfallprotokolle, die nach dem Tode eigenbehöriger Bauern aufgenommen wurden. Diese Protokolle, die Angaben über den mobilen und immobilen Besitz, also über Häuser, Äcker, Vieh, Hausrat, Kleidung, Geldvermögen und Schulden enthalten, waren die Grundlage der von den Erben zu zahlenden Sterbfallabgaben. Dem Grundherrn stand nämlich ein bestimmter Teil des ganzen mobilen Besitzes der eigenbehörigen Bauern zu. Dabei wurde der Wert dieses Besitzes geschätzt, und die Erben hatten je nach herrschendem Recht entweder die Hälfte, zwei Drittel oder einen anderen Anteil am Schätzwert der hinterlassenen Mobilien an den Grundherrn zu zahlen. Dieser Sterbfall war seit dem Spätmittelalter zur wichtigsten finanziellen Abgabe der Eigenbehörigen an ihren Grundherrn geworden.

Aus den Akten des Domkapitels Paderborn, das einer der größten Grundherren des Hochstiftes war, sind etwa tausend derartiger Sterbfallprotokolle aus dem Westen des Hochstiftes aus den Jahren zwischen 1683 und 1807 erhalten geblieben⁴. Weitere Sterbfallprotokolle von unterschiedlicher Aussagekraft haben wir in den Akten des Oberamtes Dringenberg⁵ und in westfälischen Adelsarchiven⁶.

In der Volkskunde und der Geschichtswissenschaft hat das Heranziehen der Sterbfallprotokolle und anderer Haushaltsinventare lange Tradition⁷. Zu den Zielen der Inventarforschung vor allem in den siebziger und achtziger Jahren gehörte es, Novations- sowie soziale und regionale Diffusionsprozesse in der Sachkultur zu erforschen. Denn wenn Inventare in größerer Anzahl vorliegen, lassen sie sich in zeitlicher, sozialer und räumlicher Hinsicht vergleichen, so daß sie indirekten Aufschluß über das Aufkommen bestimmter Gegenstandsgruppen geben können.

Im Zuge dieser Forschungen zeigte es sich jedoch, daß derartiges quantifizierendes Arbeiten immer nur mit Vorbehalten möglich ist. Denn die Inventare listen den Hausrat keineswegs vollständig auf, sondern geben immer nur einen mehr oder weniger großen Teil an. Einschränkungen ergeben sich schon daraus, daß z.B. bei der Erstellung eines bäuerlichen Sterbfallinventars die Erben kein Interesse daran haben konnten, daß wirklich alles aus dem Besitz des Verstorbenen aufgelistet wurde und als Grundlage der Sterbfallzahlung diente. So müssen wir immer mit der Möglichkeit rechnen, daß die Angehörigen einzelne Gegenstände vor dem Amtmann, der das Protokoll aufnahm, verbargen⁸.

- ³ Andrea Hauser, Dinge des Alltags. Studien zur historischen Sachkultur eines schwäbischen Dorfes, Tübingen 1994.
- In den Sterbfallprotokollen des Domkapitels werden die Orte und Bauerschaften genannt: Anreppen, Austerlohe (Westerloher Bauerschaft), Benhausen, Bentfeld, Boke, Dedinghausen, Delbrück, Elsen, Enkhausen, Etteln, Garfeln, Gesseln, Hamborn, Henglarn, Hörste, Kirchborchen, Mettinghausen, Niederntudorf, Oberntudorf, Redingerhoff, Salzkotten, Sande, Scharmede, Schwelle, Sintholz, Sudhagen, Thüle, Verne, Westenholz, Westerloh, Wewer.
- 5 S. weiter unten.
- 6 z.B. im Archiv Haus Erpernburg (über Westfäl. Archivamt, Münster), Rep. X, Akten, Bd. 106.
- Forschungsüberblicke bei Ruth-E. Mohrmann, Alltagswelt im Land Braunschweig, Münster 1990, 1, S. 3ff.; Hildegard Mannheims, Wie wird ein Inventar erstellt? Rechtskommentare als Quelle der volkskundlichen Forschung, Münster 1991, S. 1-5; kritischer Überblick vor allem bei Hauser (wie Anm. 3), bes. S. 61ff.
- Vgl. Heinrich Schotte, Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung des westfälischen Bauernstandes bis zum Jahre 1815, in: Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, hg. von Engelbert Frhr. von Kerckerinck zur Borg, Berlin 1912, S. 3-106, S. 44, zit. nach Sauermann (wie Anm. 2), S. 108.

Eine viel grundsätzlichere Einschränkung ergibt sich aus der Art der Protokollführung. Ein Inventar aufzunehmen, das akribisch alle Gegenstände bis hinab zum Kochlöffel auflistete und auch deren Beschaffenheit vermerkte, hätte in der Regel wohl mehrere Wochen beansprucht. Derartige Vollständigkeit war denn auch nirgends erstrebt. Aufgabe des Sterbfallprotokolls war es nicht, ein vollständiges Bild über den bäuerlichen Besitz zu vermitteln, als vielmehr Anhaltspunkte für die finanzielle Leistungsfähigkeit und damit für die Höhe der Sterbfallzahlung zu

Scharmer Sabbathi & 4. fébrua. 1964 Imbfall In figrubility for 1 Ainemeyer aus

Sterbfallprotokoll, aus: Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn 2138

liefern⁹. Dazu reichte es, die wesentlichen und an Wert bedeutendsten Teile des Hausrats aufzulisten oder auch nur einen allgemeinen Eindruck vom Wert der Hinterlassenschaft wiederzugeben. Was ins Protokoll aufgenommen wurde, hing von den Vorgaben des Grundherrn ab, es war aber auch zu einem großen, schwer bestimmbaren Teil in das Ermessen des Amtmannes gestellt, der das Protokoll aufzunehmen hatte. Dabei entschieden nicht zuletzt die Kenntnisse und Neigungen der Amtleute und ihre Sicherheit in der Protokollführung darüber, was im Protokoll vermerkt wurde, ein Umstand, der die Vergleichbarkeit der Inventare stark einschränkt¹⁰. So richtete sich das Augenmerk der Forschung immer stärker von den Inventaren selbst auf die Praxis der Inventur und die dabei beteiligten Personen¹¹.

Wenig ausgeprägt war die Neigung zu minuziösen Auflistungen etwa beim Obervogt Hönig, der von 1779 an die Sterbfälle des Domkapitels Paderborn verzeichnete. "1. Schrein und etwas an Kleydung, so nichts wehrt", vermerkt er etwa bei einem Sterbfall in Scharmede¹², oder: "nichts als altes und nichts wehrtes Zeug" bei einem Sterbfall aus dem gleichen Ort¹³. Es bedarf keiner längeren Begründung, daß wir mit derartigen Angaben nicht viel anfangen können.

Eingeschränkt ist die Vergleichbarkeit der Inventare nicht zuletzt dadurch, daß sie in den einzelnen Grundherrschaften nach verschiedenen Kriterien aufgenommen wurden. So geben z.B. die rund fünfzig erhaltenen Sterbfallprotokolle des Oberamtes Dringenberg, die zwischen 1764 und 1772 in der Umgebung Warburgs aufgenommen wurden¹⁴, zuerst den Umfang des Hauses und der Ländereien an, dann listen sie das Vieh und einiges Gerät, zum Schluß ausstehendes Geld und Schulden auf - wenn sie denn überhaupt so ausführlich sind.

Die Sterbfallprotokolle des Domkapitels dagegen vermerken an erster Stelle, noch vor dem Viehbesitz, den Feldfrüchten, Geldforderungen und Schulden, den persönlichen Sachbesitz des Bauern oder der Bäuerin auf und fassen ihn unter die Rubriken "Hergewette" und "Gerade". Damit folgen sie ins Mittelalter zurückreichenden, im 18. Jahrhundert aber vielfach bereits überholten Rechtsvorstellungen. Das Hergewette bildete das Sondervermögen des Mannes, die oder, wie es in paderbornischen Quellen häufig heißt: das - Gerade war das Sondervermögen der Frau, das der eigentumsrechtlichen Verfügungsgewalt ihres Ehemannes entzogen war. Der Umfang des Hergewettes und des Gerades — das nicht mit dem Brautschatz identisch ist, sondern nur einen Teil des von der Frau eingebrachten Gutes bildet — war offenbar lokal verschieden, er hing auf jeden Fall vom lokalen Herkommen ab. Als Eigentumsformen sind Hergewette und Gerade bereits während des 13. Jahrhunderts im "Sachsenspiegel" beschrieben¹⁵, allerdings

- So auch Christiane Homoet Dietmar Sauermann Joachim Schepers, Sterbfallprotokolle des Stiftes Quernheim (1525-1808), Münster 1982, S. 29, für die Sterbfälle des dortigen Stiftes.
- Hier setzt denn auch einer der wesentlichen Kritikpunkte bei Homoet u.a. (wie Anm. 9) an der quantifizierenden Inventarforschung an.
- Am konsequentesten unternimmt dies Eva Habel, Inventur und Inventar im Pfleggericht Wasserburg. Entstehung und Aussagekraft einer Quelle zur historischen Sachkultur im ländlichen Altbayern des 18. Jahrhunderts, Münster u.a. 1997.
- 12 StA Münster, Domkapitel Paderborn 2145, Bl. 12r (Scharmede, 10.12.1779).
- 13 Ebd., Bl. 10v (Scharmede, 31.8.1779).
- StA Münster, Oberamt Dringenberg, 354, Nr. 29, 32, 34, 35 und 36, aus den Orten Dössel, Eissen, Germete, Großeneder, Hohenwepel, Lütgeneder, Menne, Ossendorf.
- Sachsenspiegel I 22,4 und I 24, 3-4. Vgl. Wilfrid Bungenstock, Hergewete und Gerade. Zur Geschichte des bäuerlichen Erbrechts in Nordwestdeutschland, Diss. Göttingen 1966; ders., Art. 'Gerade', in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, 1, Berlin 1971, Sp. 1527-30, und Art. 'Heergeräte (Hergewäte)', ebd., 2, Berlin 1978, Sp. 29-30; Helmut Ottenjann, Das Sondervermögen "Gerade" sowie Kiste und Lade im Oldenburger Sachsenspiegel und im bäuerlichen Erbrecht des

beschränkte sich die Gültigkeit dieser Rechtsformen im Laufe der frühen Neuzeit allmählich auf die bäuerliche Welt. Aus dem Bestand des Domkapitels sind wenigstens zwei undatierte Auflistungen mit dem Inhalt des Hergewettes und des Gerades enthalten. Eine dieser Handschriften stammt offenbar aus dem 17. Jahrhundert und gibt an, was im Dorf Etteln als zum Gerade gehörend angesehen wurde¹⁶. Eine jüngere, der Gestalt nach im 18. Jahrhundert erstellte Handschrift scheint sich grundsätzlich auf die Eigenbehörigen des Domkapitels zu beziehen¹⁷:

"In das hergeweyde gehöret.

Die Kleyder, so zu des Manns Leibe gemacht und gebrauchet, keine außgenommen - Ein Keßell darin eine Reuter mit stiefel und spohren tretten mögen - Ein pott - Ein stuhl mit dem Küßen - Ein pferd nechst dem besten¹8 - eine halbe wage - das Vorder plog rögge - das Vorder plograd¹9 - der vorder schwengell - ein plogspillen - eine achse - Ein bähr - ein Kaste - schue huht und Strümpfe - Ein heerpöll²0 id est ein zubereitetes bett - Ein paar lacken - eine sense mit ihrer Zubehörung²¹ - Ein eiserner pfahl - Eine schupkahr - Eine schneide lahden mit dem meßer - Eine ax - Eine beil - Eine bahrde²² - stritthamer²³ - spieß.

NB. waß deßen nicht vorhanden, wird nicht geerbtheilet. [...]

gerahde.

ins frawen gerade gehören alle der frawen Kleyder, die bette, bettelaken, ein Keßell, ein pott, Kisten, schrein, gurtell undt borten, wan schon von silber oder mit silber beschlagen wären, Ein oder mehr Lämmer, ein halb oder gantz virtell schaafe (:gantz virtell seyndt 16:) die übrige gehören in das habliche guth, gänße, eine stanne²⁴, ein Küfen, immen²⁵."

Innerhalb des Hochstiftes Paderborn sollten Hergewette und Gerade als Rechtsinstitute eigentlich bereits auf ein bischöfliches Edikt von 1689 hin abgeschafft werden²⁶, doch wurden sie in den Akten des Domkapitels mindestens bis 1807 weitergeführt²⁷. Das ist für uns insofern bedeutsam, als die Teilung und Ablösung des unter diesen Kategorien aufgeführten Besitzes den Hinterbliebenen oft aus Gnaden erlassen wurde. Wenn nämlich noch Kinder auf dem Hofe

Ammerlandes, in: der sassen speyghel. Sachsenspiegel - Recht - Alltag, Bd. 2: Beiträge und Katalog zur Ausstellung. Aus dem Leben gegriffen. Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit, hg. von Mamoun Fansa, Oldenburg 1995, S. 379-397, S. 379ff.; Thorsten Albrecht, Truhen - Kisten - Laden. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart am Beispiel der Lüneburger Heide, Petersberg 1997, S. 154-157. Paul Wigand, Die Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvey, Leipzig 1832.

- 16 StA Münster, Domkapitel Paderborn 56.16.
- St.A Münster, Domkapitel Paderborn 120.27, Bl. 1. Zu dem Schriftstück s. auch Friedrich-Wilhelm Henning, Herrschaft und Bauernuntertänigkeit. Beiträge zur Geschichte der Herrschaftsverhältnisse in den ländlichen Bereichen Ostpreußens und des Fürstentums Paderborn vor 1800, Würzburg 1964, S. 300-304.
- 18 Also das nach dem besten auszuwählende, zweitbeste Pferd.
- 19 Möglicherweise verdeutlichende Wiederholung des vorigen.
- Ursprünglich ein Feldbett (heerpfühl); vgl. Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 4,2, Leipzig 1877, Sp. 759.
- 21 Das Gerät zum Schärfen der Sensen.
- ²² Breites Beil.
- 23 Möglicherweise eine Streitaxt, denn ursprünglich bildeten die Waffen des Mannes einen wesentlichen Bestandteil des Hergewettes.
- ²⁴ Stellfaß, Vorratsfaß.
- 25 Bienenstöcke, deren Nennung an dieser Stelle allerdings dem Umstand widerspricht, daß Imkerei in der von den Quellen erfaßten Zeit normalerweise von Männern betrieben wurde.
- Edict über die Aufhebung der Hergewetten und Geraden von 1689, in: Hochfürstlich Paderbornische Landes-Verordnungen, 2, Paderborn 1786, S. 1-3. Als Begründung gibt das Edikt an, daß durch die Abschaffung Erbstreitereien vermieden werden sollten.
- 27 So im Protokollbuch StA Münster, Domkapitel Paderborn 2145.

lebten, die keine eigene Stelle bewirtschafteten, wurden die Hergewetten und Geraden in aller Regel gar nicht erst aufgezählt. Dies wurde z.B. in dem Protokollbuch, das die Sterbfälle der Jahre 1751 bis 1779 enthält, in 232 von 369, also in 62,9% der Sterbfälle praktiziert²⁸, mitunter auch dann, wenn die Kinder über dreißig Jahre alt waren²⁹. Ganz offenbar handelte es sich um ein Gewohnheitsrecht, das die Leistungsfähigkeit der Höfe sichern sollte, denn eine zu große Schwächung der Betriebe hätte langfristig auch dem Grundherrn zum Schaden gereicht. So sind es meist nur die Leibzüchter - d.h. die Altenteiler, die auf einer Leibzucht leben - deren Hergewette und Gerade verzeichnet sind.

Doch auch in den Leibzüchter-Sterbfällen beschränken sich die Angaben zu Hergewette und Gerade in aller Regel auf wenige herausragende Möbelstücke, Bettzeug und Kleidung. So ließe sich mit Hilfe der Protokolle vor allem noch die Art der üblichen Textilien feststellen. Im ganzen aber sind die Angaben so dürftig, daß in diesen Quellen nicht einmal während des Siebenjährigen Krieges ein Einbruch im Ausmaß des Sachbesitzes zu verzeichnen ist, obwohl dieser Krieg unter der bäuerlichen Bevölkerung ganz erhebliche Schädigungen verursacht hat³⁰. Lediglich einmal, in einem Sterbfallprotokoll aus der Bauernschaft Westenholz vom Dezember 1759 gibt der Protokollant einen direkten Hinweis. Er vermerkt, daß es nichts zu verzeichnen gebe, da der Altenteilerin nach Angabe ihres Sohnes ihre Habseligkeiten "durch die Kriegs Trouppen fortgenommen" worden seien³¹.

Im ganzen zeigt es sich, daß quantifizierende Untersuchungen über bäuerlichen Hausrat aufgrund der hochstiftischen Inventare praktisch nicht möglich sind. Weder können wir Durchschnittsausstattungen ländlicher Haushalte ausmachen, noch können wir Novationsphasen in Arbeitsgeräten und Wohnmöbeln feststellen, denn die Sterbfallprotokolle aus dem Hochstift gehen mit Auskünften noch sparsamer um als entsprechende Quellen aus anderen Teilen des östlichen Westfalens. So lassen sich z.B. aus den Sterbfallprotokollen des Stiftes Quernheim (im heutigen Kreis Herford) zumindest Vermutungen darüber anstellen, wann Möbeltypen wie die offene Anrichte, also ein Küchenmöbel mit hohem repräsentativen Gehalt, in bäuerlichen Haushalten aufkamen³². In den Protokollen des Hochstiftes Paderborn suchen wir die Anrichte vergebens, und dies scheint eher in der Art der Protokollführung als in der Wirklichkeit begründet zu sein, denn es sind ja einige Anrichten aus dem Hochstift erhalten. Ob Anrichten von den Amtleuten nicht wahrgenommen wurden oder ob sie unter anderen Bezeichnungen, wie Schrank, verborgen sind, können wir nicht mehr in Erfahrung bringen.

Von größerer Regelmäßigkeit und damit eher quantifizierbar als Hergewette und Gerade sind in den Sterbfallprotokollen die Angaben über den Viehbesitz. So nennt z.B. das Protokollbuch des Domkapitels für die Jahre 1751 bis 1779³³ in 24,1% der Sterbfälle Schafe, die in Stückzahlen zwischen 1 und 100 vorkommen. In 7,6% der Protokolle sind Bienenstöcke aufgezählt, meist in Stückzahlen zwischen einem und fünf; bei einem sehr großen Hof in Brenken nennt

²⁸ StA Münster, Domkapitel Paderborn 2138.

²⁹ z.B. ebd., Bl. 95r (Wewer, 23.11.1761): "Weil 2. söhne alß Anton 40. jahr Henricus 36. jahr alt vorhanden, bleibt denenselben [das Hergewette] ex gra[ti]a D[omi]norum."

³⁰ Vgl. auch Alfred Heggen, Staat und Wirtschaft im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, Paderborn 1978, S. 103f.

³¹ StA Münster, Domkapitel Paderborn 2138, Bl. 81r.

³² Zur Anrichte vgl. Homoet u.a. (wie Anm. 9), S. 99-107, mit Nennungen seit 1684.

³³ StA Münster, Domkapitel Paderborn 2138.

das Inventar 16 Bienenstöcke und 90 Schafe³⁴. In 3,7% der Sterbfälle finden sich Ziegen, und zwar immer nur eine einzelne. Da aus den Protokollen mehrmals hervorgeht, daß diese Ziege den einzigen Viehbesitz der Verstorbenen bildet³⁵, scheint es sich bei den Ziegen um den von armen Leuten gehaltenen Minimalbesitz an Vieh zu handeln.

Wahrscheinlich wäre der Anteil der Ziegen in den Protokollen höher, wenn auch die Sterbfälle unterbäuerlicher Bevölkerungsschichten erfaßt worden wären. Repräsentativ für die Landbevölkerung sind die Sterbfallprotokolle ohnehin nicht, denn sie erfassen in aller Regel nur die auf einer größeren oder kleineren Stelle sitzenden Bauern, nicht aber die Heuerlinge oder Tagelöhner.

Vor allem durch den Vergleich der Sterbfallprotokolle mit anderen Quellen lassen sich auch Erkenntnisse über den Anbau von Feldfrüchten gewinnen. So nennen die Protokolle z.B. im ausgehenden 18. Jahrhundert häufig den Buchweizen als Ackerfrucht³⁶. Nicht jeder Landwirt baute Buchweizen an, doch wird diese Getreideart für kleinere und größere Höfe und in Umfängen von bis zu 80 Scheffeln oder zehn Morgen genannt³⁷. Der Buchweizen, der im späten Mittelalter aus Osteuropa übernommen wurde, eignete sich vor allem für schlechtere Böden, und wie die Sterbfallprotokolle zeigen, war er hier immer noch die Frucht der Wahl, während unterbäuerliche Schichten bereits zum Anbau der Kartoffel übergingen³⁸.

Aussagefähiger über den bäuerlichen Sachbesitz sind Sterbfallprotokolle nur in bestimmten Sonderfällen. Hierzu gehört der Eintrag über einen 1763/1764 verstorbenen Bauern aus Scharmede³⁹:

"Sterbfall des Eigenbehörigen Johan Gert Stinemeyer aus Scharmede. Weil deßen hinterlaßene gleichwohlen zur stätte ohn qualificirte fraw Anna Catharina Boden ins landt Delbrück Entwichen, undt 2. kühe 10. schaffe, 3. stück Eich dillen40, Ein bett, Einen pühl, 2. küßens Einen Tisch, Einen haspell, 2. röcke, Ein Camesoll undt Einen kniep41 succesivè undt heimblich fortgebragt, muß [sie] deßen sterbfall so wohl alß deßen Erster frawen Maria Catharina Stinemeier sterbfall dingen."

Hier wird nicht nur Besitz aufgezählt; vielmehr sind die Sachgüter Gegenstand einer Aktion. Die Bäuerin, die als zweite Frau des Bauern Stinemeyer bei ihrer Heirat dem Domkapitel wohl nicht das Auffahrtsgeld gezahlt hatte oder aus anderen Gründen vom Grundherrn nicht als erbberechtigt anerkannt wurde, wußte von vornherein, daß ihr von der ganzen Hinterlassenschaft nichts zugestanden würde. So nahm sie sich die Dinge mit, die ihr für das künftige Leben wichtig schienen.

Ein ausführlicheres Protokoll wurde jedoch vor allem dann aufgesetzt, wenn auf einem Hof beide Eheleute verstorben waren, aber noch unversorgte Kinder auf dem Hof lebten. So no-

- 34 Ebd., Bl. 63r (27.4.1758).
- 35 So z.B. StA Münster, Domkapitel Paderborn 2138, Bl. 112r (Scharmede, 7.6.1762), 129v (Scharmede, 20.4.1765), 135r (Niederntudorf, 31.3.1767), 157v (Scharmede, 18.8.1771).
- 36 So im 1779 begonnenen Protokollbuch StA Münster, Domkapitel Paderborn 2145, Bl. 9r, 22v, 33v, 35v, 37r, 38r u.ö.
- 37 Ebd., Bl. 35r und 98v.
- 38 Siehe weiter unten.
- 39 StA Münster, Domkapitel Paderborn 2138, Bl. 123r.
- 40 Wohl Bretter.
- 41 Wohl ein Messer; vgl. Grimm (wie Anm. 20), 5 (1873), Sp. 1403f.

tierte der Amtmann im Oktober 1751 beim Sterbfall des Bauern Johann Steffen Voß gen. Tentemeyer in Salzkotten unter der Rubrik "hergeweyde"42:

"Weil noch 5 kinder alß Joan Dirck 17 jahr alt, Maria Clara 16. jahr Henricus 12 Jahr, Joseph 9 jahr Elisabeth 5 jahr alt vorhanden, so bleibt denenselben solches zwarn ex gratia Dominorum weil aber die kinder dem guthe noch nicht vorstehen können, so ist solches hieher geschrieben, damit die schuldtnere eine Etwaige Zahlung daraus haben mögen -.

In der stube ein altes schap nebst 2. alten schreinen undt einem runten disch von Eich -. In der küche Ein altes Eichen schranck In der kammer ein alter kasten undt schrein von Eich. 4. alte radtflaschen Eine Ehedebette43 mit höltzernen Zähnen, 2. rahder in die karre, Eine pflug, Ein vorderwage, Eine schneidlahde mit dem Meßer."

Hierauf folgen Nachrichten über Vieh, Getreide, ausstehendes Geld und Schulden. Am Ende des Protokolls fügt der Schreiber hinzu:

"Weil nuhn die 2 jüngste kinder nebst der Tochter Maria Clara allein im hause, solche aber die güther noch nicht versehen können, das hauß auch gantz verfallen, so ist meine Meinung, daß die kinder bey andere Leuthe gethaen, die sämbtliche effecten verkaufft, das hauß ausgeheuret undt die güther in administration genommen würden so lang biß einer von den kinderen dieselbe antretten könne".

Aus den Vorschlägen für den Verbleib der Kinder läßt sich ablesen, daß dem Domkapitel als dem Grundherrn auch eine Art Fürsorge über seine Eigenbehörigen oblag. Der Umgang mit den Hinterlassenschaften mutet für heutige Denkgewohnheiten ziemlich rauh an, da hier nur der Geldwert interessiert. Doch immerhin haben wir mit diesem Protokoll, und das ist bei den bäuerlichen Inventaren aus dem Hochstift Paderborn einmalig, ein raumweise aufgenommenes Inventar, das uns hilft, einzelne Einrichtungsgegenstände bestimmten Teilen des Hauses zuzuordnen. Dabei deutet die Raumbezeichnung "Küche" an, daß im betreffenden Haus, bei dem es sich um ein niederdeutsches Hallenhaus gehandelt haben dürfte, die Halle bereits durch eine Scherwand in Diele und Küchenraum aufgeteilt worden war. Den Protokollschreiber scheinen indes bei den Einrichtungsgegenständen des Wohnteiles vor allem Verwahrmöbel interessiert zu haben: Schap (möglicherweise ein aufwendigerer barocker Kleiderschrank nach hansestädtischem Vorbild), Schrein (offenbar eine kleinere Truhe), Schrank und Kasten. Bei dem "Kasten" mag es sich um eine Truhe nach dem Konstruktionsprinzip der Kastentruhe gehandelt haben, doch kann auch eine Stollentruhe vorhanden gewesen sein; letztere galten im 18. Jahrhundert meist als unmodern und daher weniger wertvoll. Ob das Haus auch im Protokoll nicht genannte wandfeste Möbel enthielt, muß offen bleiben.

Fünf der sechs Verwahrmöbel sind als "alt" charakterisiert; das Haus wird im übrigen "gantz verfallen" genannt, so daß wir einen indirekten Eindruck vom Zustand des ganzen Hauswesens bekommen. Ansonsten erhalten wir über das Wirtschaften nur rudimentäre Hinweise. Lediglich Pflug und Schneidelade weisen darauf hin, daß Ackerbau wie auch Viehzucht betrieben wurde.

Das mit Abstand ausführlichste unter den Sterbfallprotokollen des Domkapitels wurde im Januar 1757 auf dem Hof Wenneker in Gesseln aufgenommen⁴⁴. Die Besonderheit dieses Pro-

⁴² StA Münster, Domkapitel Paderborn 2138, Bl. 4v und 7r.

⁴³ Möglicherweise verundeutlichte Schreibung für Egge, vgl. z.B. hess. eide (nach Trübners Deutsches Wörterbuch, 2, Berlin 1940, S. 131).

⁴⁴ StA Münster, Domkapitel Paderborn 2138, Bl. 44v-47r.

tokolls wird schon dadurch unterstrichen, daß es formal von den anderen Protokollen abweicht, denn es verzichtet von vornherein auf die Rubriken Hergewette und Gerade.

"Nachdem der Joh. Bernd Sturwaldt sive Wenneker Thumb Capituli Eigenbehöriger zu Geßlarn nebst seiner Frawe Anna Maria Schafes in der graßirenden Kranckheit verstorben, und 4 Kinder hinterlaßen nahmentlich Trina Margaretha 12. jahr. Gertrud 9. jahr Hermannus 7. jahr Maria Catharina 4. jahr alt -

so seyndt die hinterlaßenen effecten conscribiret -

an Kleydung

Ein brauner Mansrock undt schieber blaues45 Camesoll. Eine Linnen undt Lederne hose. 9 Mans hembder. 3 halß Tücher - Ein gelber wandrock46 nebst gelbem Camesoll für die fraw. Ein schwartzes wandkleydt für die fraw. Ein schwarzer sarsen47 rock nebst einer schürtze, welche für die Kinder verschnitten. 2 frawens ober Mützens alß eine blaue und eine braune - 10. frawens hembder, 6. reine und eine unreine frawens Mütze - 3. Neßell Tücher handt Tücher. -

- 3. Bette Lakens. 2. Bühren48 -.
- 2. ober- und unterbette nebst 2. pühle von Linnen undt 3 Küsens von drill -
- Ein bettenspan von Eichen -
- Ein Eichen undt ein pöppelwinden
- Kleyder schranck -.
- 2. alte Eichen schreine.

an Linnen in stücken ist nichts vorrähtig -

- 16. klancke gebükte hanff.
- 3. stück49 garn.
- Ein 4Eckiger Eich Tisch. nebst 3. stühlen
- Ein völliges stell⁵⁰.
- Ein Eichen sauertrog -
- 3. Spinrähder nebst einer haspell nebst Leiter⁵¹ und einer Fluchten⁵²
- Ein völliger waage, woran Ein radt fehlet.

nebst 3. stündelen53

- Ein rollkahr, so alt.
- Die völlige Ketten stränge für 3. pferde.
- Ein newe pflueg mit dem Zubehör -
- 3. Eden⁵⁴ so alt.
- Eine Braake zum hanff. 2. greipen55 undt
- ein Misthake nebst Eisern schleifshaken56 -
- 45 Schieferblau?
- 46 Ein Rock aus Wollenstoff, vgl. Grimm (wie Anm. 20), 13 (1922), Sp. 1518-20.
- ⁴⁷ Aus Serge, einem glatten Köpergewebe aus Wolle.
- 48 Bettüberzüge.
- ⁴⁹ Ein Stück bestand aus 20 Bind, ein Bind aus 60 Faden, d.h. der Umdrehung eines Haspels; ein Faden maß in Paderborn 2,30m (langer Faden) oder 1,15m (kurzer Faden).
- Wohl Webstuhl. "Stell" als Webstuhl auch in Inventaren des Stiftes Quernheim; vgl. Homoet u.a. (wie Anm. 9), S. 198; ähnlich Grimm (wie Anm. 20), 10,2 (1960) Sp. 2173 (Art. Stelle).
- 51 Wohl eine Scher- oder Spulleiter zum Aufbringen der Kettfäden auf den Webstuhl.
- 52 Teil des Spinnrades, mit dem der Faden gedrillt und aufgewickelt wird.
- Möglicherweise Wagenrungen, mit denen der Wagen zu einem aufnahmefähigeren Ackerwagen umgerüstet werden konnte. Im Oberdeutschen kommt "stundel" als Nebenform zu "studel" (Säule, Pfosten, aufrecht stehende Stütze) vor; vgl. Grimm (wie Anm. 20), 10,4 (1942), Sp. 257f.
- 54 Eggen? Vgl. mnd. egede.
- 55 Forken.

- 2. zinnern schüßeln. 6. höltzerne Löffells
- 3. Erdene schüßeln. Ein schleiff⁵⁷
- Ein kupfferner kessel à 2. Eymer haltendt
- Ein Eingemaurter kupfferner Kessell a 12. Eymer ohngefehr haltendt. -
- Ein kleiner Eysen pott à 3. Maaß.
- Eine sense. -
- 2. Kühe Ein rindt NB Eine kuhe praetendirt der alte Leibzüchtere.
- 2. mäßige schweine. ad 19. wochen alt.
- Ein pferdt -.

Brockmeyer dahie restirt58 für Ein erhandeltes pferd - 6 rl. -

3 gahrtens worvon Ein den Broder[?] Eine hinter albers hofe, Eine am hause gelegen.

5. hühner. Ein hahn.

Eine Leiter voll raufutter59 -

20. Bundt weitzen. 30. Bundt gersten strohe.

roggen undt gerste ist nicht vorhanden."

Nach dieser Auflistung zählt das Protokoll die verschiedenen von den Verstorbenen bewirtschafteten Grundstücke auf; es sind sehr verstreute Flächen mit einem Umfang von insgesamt etwa 24 Morgen. Den Abschluß des Protokolls bilden die Schulden der Verstorbenen; bei dieser Gelegenheit wird auch festgehalten, bei welchen Leuten die vier hinterbliebenen Kinder unterkommen sollen.

Die von den anderen Sterbfallprotokollen stark abweichende Form dieses Textes legt den Schluß nahe, daß es für derartige Ausnahmefälle kein verbindliches Formular gab, nach dem sich die Amtleute richteten. Stattdessen notierte der Protokollschreiber möglichst alles, was ihm von Wert oder aus anderen Gründen der Erwähnung würdig zu sein schien. Nicht weil es sich um einen verhältnismäßig großen Hof handelte, sondern lediglich wegen der außergewöhnlichen Umstände sind hier Dinge aufgelistet, die in anderen Sterbfallprotokollen nicht vorkommen, wenngleich auch hier die Nennung einzelner Gegenstände etwas zufällig wirkt.

Anders als das Protokoll aus Salzkotten ist das Gesselner Protokoll zwar nicht ausdrücklich raumweise aufgenommen, doch legt die Reihenfolge der Gegenstände nahe, daß man die Auflistung in Kammer und Stube begann, von da aus zum Wirtschaftsteil fortschritt, sich dann aber Gegenstände vornahm, die in den Bereich der Küche gehören.

Ähnlich wie im Protokoll aus Salzkotten ist bei mehreren Möbeln vermerkt, daß sie aus Eiche bestanden: Kleiderschrank, zwei Schreine, ein Tisch und ein "bettenspan". Beim Bettenspann oder Spannbett handelt es sich offenbar um eine freistehende Bettstatt. Dabei deutet die Materialangabe "von Eichen" darauf hin, daß dieser "bettenspan" ein nicht wertloses Stück war. Aus heutiger Sicht verwunderlich ist die Zahl von drei Stühlen bei einer sechsköpfigen Familie.

^{56 &}quot;sleihake": "ein Haken zum Ausmisten des Stalles": Georg Schambach, Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen oder Göttingisch-Grubenhagensches Idiotikon, Hannover 1858, S. 194.

Kochlöffel; vgl. Johann Gilges Rosemann gen. Klöntrup, Niederdeutsch-Westphälisches Wörterbuch, bearb. von Wolfgang Krämer u.a., 2 Bde., Hildesheim 1982-84, 1, Sp. 490: "Liepel der Löffel, und zwar allemahl: ein Eßlöffel; ein Kochleffel heißt Sleef".

⁵⁸ D.h. ist mit Zahlungen im Rückstand.

⁵⁹ Aus Heu und Stroh bestehendes rauhes Futter für Tiere.

Falls diese Angabe der Wirklichkeit entspricht, müssen wir damit rechnen, daß wandfeste Bänke installiert waren.

Manche Gegenstandsnennungen werfen Fragen auf, die uns die Quellen nicht beantworten. So können wir aus der Erwähnung des eingemauerten kupfernen Kessels nur erschließen, daß die Verstorbenen ihr Bier selbst gebraut haben, denn in aller Regel handelte es sich hier um einen Braukessel⁶⁰. Unklar bleibt jedoch, ob dieses Bier nur für den Eigenbedarf bestimmt war oder ob auch Bier zum Nebenverdienst verkauft wurde, wie es bei den Bauern des Domkapitels nicht unüblich gewesen zu sein scheint⁶¹.

Wenneker war nicht der einzige Bauer in Gesseln, der einen Braukessel besaß. Auch ein 1738 aufgenommenes Inventar des Hofes Albersmeyer aus demselben Ort nennt einen kupfernen eingemauerten Braukessel. Dieses Albersmeyersche Inventar entstand ebenfalls aufgrund besonderer Umstände⁶². Braukessel tauchen ansonsten offenbar deshalb nicht in gewöhlichen Sterbfallprotokollen auf, weil diese meist eingemauerten Gefäße als zum Haus gehörig und damit auch nicht als Teil des abzulösenden mobilen Besitzes angesehen wurden. Als der Albersmeyer 1756 starb, wurde denn auch in dessen Sterbfallprotokoll ein Braukessel nicht mehr genannt⁶³.

Aus der Auflistung der drei Spinnräder im Wennekerschen Inventar könnte man schließen, daß neben der Mutter Anna Maria auch die beiden älteren Töchter Trina Margaretha und Gertrud zum Spinnen angehalten wurden. Versponnen wurde wohl nicht nur Flachs oder Wolle, sondern in erster Linie Hanf, denn das Inventar nennt an anderer Stelle gebükten Hanf, d.h. in Buchenholzasche ausgekochtes Hanfgarn, und eine Hanfbreche. Hanf war überhaupt, zumindest im Nordwesten des Hochstiftes, die dominierende, vielerorts wohl die einzige Ausgangspflanze zur Leinengewinnung, ein Umstand, den wir auch dort berücksichtigen müssen, wo in den Quellen nur allgemein von leinenen Textilien die Rede ist. Auch in Ehe- und Leibzuchtsverschreibungen des Domkapitels wird, wenn einer Leibzüchterin oder einer Tochter ein Stück Land zur Leinsaat zugewiesen wird, durchweg Hanf genannt⁶⁴. Eine "hanfrake" gehört nach einer 1790 erstellten Aufzeichnung zum vollständigen Brautwagen eines Halbmeyerhofes in Stukenbrock65. Hanfbrechen waren keine grundsätzlich anderen Geräte als Flachsbrechen, doch waren sie meist etwas kräftiger gebaut. Der Abstand zwischen den Schienen war etwas größer; häufig waren die Geräte als Doppelbrechen mit zwei Hebeln gestaltet. Gegenüber dem Flachs ergab der Hanf ein gröberes Leinen, doch war seine Herstellung mit einigen Vorteilen verbunden, da der Hanf geringere Ansprüche an den Boden stellte als der Flachs.

Anscheinend wurde auf dem Hof Wenneker jedoch nicht nur Hanf versponnen, sondern auch Leinen gewebt. Das Inventar nennt einmal ein "Stell" und kurz darauf, im Umfeld anderer

- Nicht vollends auszuschließen ist freilich, daß es sich um einen Viehkessel handelte.
- ⁶¹ Zu Auseinandersetzungen um die Erlaubnis zum Ausschank in Elsen aus dem Jahr 1691: StA Münster, Domkapitel Paderborn 1617, Bl. 164-169.
- 62 StA Münster, Domkapitel Paderborn 1617, Bl. 230r. Anlaß zur Aufnahme des Inventars war der zeitweilige Rücktritt des Meyers von seinem Gut.
- 63 StA Münster, Domkapitel Paderborn 2138, Bl. 42r (2.8.1756).
- 64 So z.B. StA Münster, Domkapitel Paderborn 2134.1, Bl. 69v (Elsen, 1734), 71v (Scharmede, 1734), 73r (Thüle, 1734), 102r (Verne, 1737).
- 65 StA Münster, Hofkammer Paderborn 1095, Bl. 1r.
- Vgl. Kurt Dröge, Flachsbrechen in Westfalen. Eine gerätekundliche Studie, in: Beiträge zur Volkskunde und Hausforschung, 6 (1994), S. 7-132, S. 97f.

Textilherstellungsgeräte, eine "Leiter". Beide Bezeichnungen zusammen machen ihren Sinn eindeutig: "Stell" meint hier, wie auch in anderen Quellen, einen Webstuhl. Mit "Leiter" ist eine Scher- oder Spulleiter gemeint, ein Gerät zum gleichzeitigen Abrollen mehrerer Spulen, mit dem die Kettfäden auf den Webstuhl aufgebracht werden.

Die im Protokoll vorkommende Gegenstandsbenennung "sauertrog" vertritt das Brotbakken. Die anderen zum Backen nötigen Gegenstände, wie Brotschieber, Kratzer, Ofenstange und
natürlich der Backofen selbst, dürften sich außerhalb des Wohnhauses befunden haben. Wenn
wir jüngere Berichte aus dem Gebiet des Hochstiftes zum Maßstab nehmen, können wir davon
ausgehen, daß auf dem Hofe etwa alle zwei Wochen Brot gebacken wurde. Dieses Brot war in
unserem Falle wohl ein Roggenmischbrot, denn das Inventar nennt auch Weizenstroh. Offenbar
wurde also Weizen angebaut, so daß dieser nicht zugekauft werden mußte.

An Eß- und Tischgerät nennt das Inventar zwei zinnerne Schüsseln, die wohl hauptsächlich repräsentativen Zweck hatten, zwei irdene Schüsseln und sechs hölzerne Löffel⁶⁷. Für jeden der Haushaltsangehörigen war also ein Eßlöffel vorhanden. Dies entspricht dem zeitgenössischen Stand der Tischsitten, denn Eßgabeln waren auf dem Lande bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts weithin unüblich. Gegessen wurde aus gemeinsamen Schüsseln; daher fehlen in diesem Inventar auch Teller. Auf größeren Höfen gab es zwar auch innerhalb des Hochstiftes bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Teller in größerer Zahl⁶⁸, doch dienten sie, vor allem wenn sie aus Zinn gearbeitet waren, nicht zur Einnahme alltäglicher Mahlzeiten, sondern hauptsächlich der Repräsentation.

Zinngeschirr findet sich nur in Auflistungen, die aus besonderem Anlaß entstanden, nicht aber in den gewöhnlichen Sterbfallinventaren des Domkapitels. Offenbar gehörten diese wertvollen und von den Hinterbliebenen leicht beiseite zu schaffenden Stücke nicht zu den Gegenständen, die man den Amtleuten gern vorzeigte.

Weggelassen sind im Inventar des Hofes Wenneker Geräte aus der Milchwirtschaft, wie Butterfaß, Aufrahmgefäße usw. Angesichts der zwei auf dem Hof vorhandenen Kühe ist es jedoch kaum vorstellbar, daß dieser praktisch zu jeder Hofhaltung gehörende Zweig bäuerlichen Wirtschaftens bei den Wennekers fehlte. Es wird im Protokoll vielleicht wegen des geringen Wertes der Gegenstände vernachlässigt worden sein.

Trotz derartiger Lücken lassen besonders aussagekräftige Sterbfallprotokolle wie das aus Gesseln eine exemplarische Auswertung dieser Protokolle lohnend erscheinen. Dabei steht dem exemplarischen Verständnis nicht entgegen, daß es gerade Ausnahmesituationen sind, denen die Quellen ihre Entstehung verdanken, solange nicht ihr Inhalt, sondern nur der Anlaß ihrer Entstehung auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist. Notwendig ist es allerdings, die Texte mit anderen Quellen in Beziehung setzen zu können, denn ohne Vergleichsmöglichkeiten können wir auch mit dem ausführlichsten Protokoll wenig anfangen.

Eine ähnlich ausführliche Quelle haben wir im Versteigerungsprotokoll eines Heuerlingshaushaltes (siehe Anhang). Es ist etwa eine Generation später, 1790, und nicht im selben Ort,

⁶⁷ Eine finanzielle Untergrenze der Aufzeichnung wurde offenbar nicht konsequent eingehalten.

⁶⁸ So im Eheberedungsprotokoll StA Münster, Landesherrliche Gerichte 199: Gogericht Delbrück, Bl. 120r (Delbrück, 30.6.1734), wo der Bräutigamsvater von der Familie der aufheiratenden Braut zwölf Teller fordert, im Inventar des Hofes Albersmeyer (Gesseln, 1738; StA Münster, Domkapitel Paderborn 1617, Bl. 229v), das 17 zinnerne Teller nennt.

sondern im nahegelegenen Delbrück aufgenommen worden, zudem handelt es von einer völlig anderen sozialen Schicht. Doch gerade der soziale Kontrast zwischen dem Hof in Gesseln und dem Heuerlingshaushalt in Delbrück macht einen Vergleich interessant.

Wir wissen im allgemeinen wenig über die Lebensumstände der Heuerlinge. Sterbfallinventare, die uns wenigstens bescheidene Auskünfte geben, haben wir in der Regel nur von den Besitzern größerer und kleinerer Bauernstellen. Heuerlinge waren im Hochstift Paderborn zwar, im Gegensatz etwa zum Osnabrücker Gebiet, ebenfalls eigenbehörig, doch tauchen sie in Quellen wie den Sterbfallprotokollen nur ausnahmsweise auf. Dabei konnte die Schicht der Heuerlinge in Teilen Nordwestdeutschlands die bäuerliche Bevölkerung zahlenmäßig durchaus überragen⁶⁹.

Heuerleute lebten in einem Pacht- und Arbeitsverhältnis zu einzelnen Bauern. Sie bekamen vom Bauern eine Behausung und ein kleines Stück Land zur Heuer, d.h. zur Miete oder Pacht, gestellt und konnten bei Bedarf auch das Gespann des Bauern mitbenutzen. Dafür waren sie neben einem Pachtzins vor allem verpflichtet, dem Bauern ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Oft bestand diese Hilfe hauptsächlich in der Flachsverarbeitung, so daß in Gebieten mit intensiver Leinenproduktion, wo mehrere Heuerlinge für einen Bauern arbeiteten, dieser zu einer Art Verleger wurde.

Das Heuerlingswesen entwickelte sich seit dem Spätmittelalter. Offenbar entstand es durch den Bedarf nachgeborener Bauernsöhne, für die keine eigenen Hofstellen zur Verfügung standen, nach Existenzmöglichkeiten. Bis ins 18. Jahrhundert stieg die Zahl dieser landlosen Heuerlinge stark an. Im Land Delbrück ist das Heuerlingswesen seit dem 17. Jahrhundert nachgewiesen⁷⁰, und das Delbrücker Gebiet scheint innerhalb des Hochstiftes einen Schwerpunkt des Heuerlingswesens zu bilden.

Das 1790 erstellte Versteigerungsprotokoll aus Delbrück verspricht uns schon deshalb Einblicke in das Wirtschaften eines Heuerlingshaushaltes, weil es die vorhandenen Güter mit größerer Vollständigkeit als jedes Sterbfallprotokoll auflistet. Der Verkäufer, in diesem Falle eine Heuerlingsfrau, war ja nicht bestrebt, wertvolle Gegenstände vor der Obrigkeit zu verheimlichen, sondern er mußte daran interessiert sein, jeden nur brauchbaren Gegenstand, den er selbst nicht mehr benötigte, zu verkaufen.

Als die Heuerfrau auf dem Hof Lubbemeyer im Amt Delbrück ihre Haushaltung aufgab, ließ sie ihre Haushaltsgegenstände: Vieh, Mobiliar, Kleidung, Küchen- und landwirtschaftliches Gerät und Naturalien gerichtlich versteigern. Was sie zu diesem Schritt bewog, geht aus dem Protokoll nicht direkt hervor, so daß wir auf Spekulationen angewiesen sind. Möglicherweise

- ⁶⁹ Zum Heuerlingswesen vgl. Josef Mooser., Ländliche Klassengesellschaft 1770-1848. Bauern und Unterschichten, Lnadwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984, bes. 246-280. Daneben auch die ältere Literatur: Adolf Wrasmann, Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 42 (1919), S. 53-171, und 44 (1921), S. 1-154; Hans-Jürgen Seraphim, Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, Münster 1948; s. demnächst auch Marten Pelzer, Der Landwirtschaftlich-gewerbliche Verein Badbergen (1839-1933) Zur Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des landwirtschaftlichen Vereinswesens im 19. Jahrhundert, Phil. Diss. Münster. Zur Freiheit der Heuerlinge im Osnabrücker Raum s. Wrasmann, S. 168.
- Vgl. Elisabeth Bertelsmeier, Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land, Diss. Münster 1942, Nachdr. 1982, S. 62. An den gemeinen Marken, wo die Dorfbewohner Vieh weiden und Plaggen stechen konnten, hatten die Heuerlinge kein Nutzungsrecht; vielmehr waren sie dort bloß geduldet. Als im frühen 19. Jahrhundert, im Paderbornschen etwa um 1820, die Marken unter den Bauern aufgeteilt wurden, gingen die Heuerlinge denn auch leer aus, und dies bildete, zusammen mit dem Verfall der Leinenpreise, die Ursache für das Heuerlingselend, als dessen Lösung oft nur die Auswanderung nach Amerika blieb.

war die Heuerfrau verwitwet, denn unter den versteigerten Gegenständen finden sich nicht nur zwei Röcke mit Kamisolen, sondern auch ein Hut, also offenbar Männerkleidung. Vermutlich mußte die Aktion wegen Überschuldung des Haushaltes durchgeführt werden.

Die Versteigerung fand am 23. November 1790 unter der Leitung des für das Amt Delbrück zuständigen Gogräffen statt⁷¹. Das vom Landschreiber Benedict Wilhelm Valepage (1724-1801)⁷² angefertigte Protokoll nennt neben den verkauften Gegenständen und den für sie erzielten Preisen auch die jeweiligen Käufer. Dabei sind wenigstens 35 Personen aufgeführt; unter ihnen waren sowohl Bauern als auch Heuerlinge aus der näheren Umgebung. Man wird davon ausgehen dürfen, daß mehr Leute zur Versteigerung kamen, als jene, die tatsächlich etwas erstanden haben. Auf jeden Fall dürfte die Versteigerung ein Ereignis gewesen sein, das einen großen Teil des Ortes an sich zog, teils aus Neugier, teils aus dem Motiv, den eigenen Haushalt zu komplettieren⁷³.

Ebenso wie die ihr Vermögen veräußernde Heuerfrau ist auch ein großer Teil der Heuerleute unter den Käufern nicht namentlich genannt. Offenbar war der Landschreiber Valepage, der aus einer der ersten Familien des Ortes stammte, nicht geneigt, die Heuerleute abgesehen von ihrer reinen Funktion auch als Personen wahrzunehmen. Insofern kann das Versteigerungsprotokoll auch als Dokument starker sozialer Ungleichheit innerhalb der dörflichen Gesellschaft angesehen werden.

Durch die Auflistung der Gegenstände können wir uns ein ungefähres Bild von den landund hauswirtschaftlichen Aktivitäten des Heuerlingshaushaltes machen: Die Heuerleute hielten
etwas Vieh, verarbeiteten Milch, stellten Garn her, bauten Feldfrüchte an und buken ihr im
Haushalt benötigtes Brot. Im Grunde sind dies auch die bäuerlichen Tätigkeitsbereiche, und der
Sachgüterbesitz deckte sich in Teilen mit dem eines Bauern. Jedoch zeigen sich schon beim
Feldfruchtanbau charakteristische, den wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Heuerlingshaushaltes entsprechende Unterschiede. So stand der Heuerfrau bzw. dem Heuerlingspaar ganz offensichtlich nur wenig Boden zum Bebauen zur Verfügung, denn es hatte sich auf den intensiveren
Hackfrucht- und Gemüsebau beschränkt. Unter den versteigerten Naturalien finden wir acht
Säcke Kartoffeln, drei Körbe Wurzeln (Mohrrüben), fünf Spind und ein Korb Bohnen, eine
Tonne mit Bohnen (offenbar sauer eingelegte Bohnen) und ein Beutel mit Erbsen, jedoch kein
Getreide. Aufschlußreich ist vor allem die große Menge an Kartoffeln. In den bäuerlichen Sterbfallprotokollen des Domkapitels, die verschiedene Arten von Feldfrüchten aufführt, suchen wir
diese Frucht vergebens.

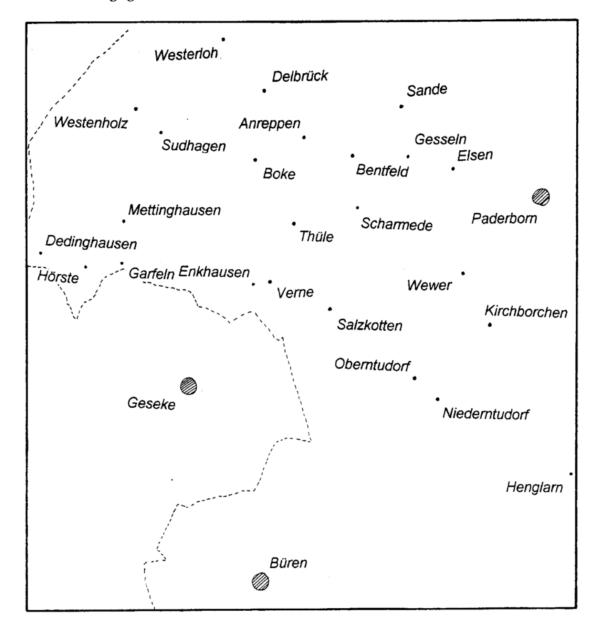
Soweit sich diese Beobachtungen aus unserem Versteigerungsprotokoll verallgemeinern lassen, deutet sich hier an, daß es im Land Delbrück zunächst die unterbäuerlichen Schichten waren, die, zunächst als Notbehelf, den Anbau der Kartoffel betrieben. Dies entspräche auch der allgemeinen Entwicklung, denn die Kartoffel erlebte in Mitteleuropa vom 17. bis ins 19. Jahrhundert einen allmählichen sozialen Aufstieg. Diente sie zunächst nur als Viehfutter und Armeleutenahrung, so verhalfen ihr vor allem Zeiten der Not zu vermehrter Geltung, bis sie im

Gogräffe zu Delbrück war 1790 Franz Arnold Schröder; vgl. Friedrich Keinemann, Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und soziale Welt, 2, Bochum 1995, S. 99.

⁷² Zu Valepage vgl. Keinemann, ebd., 2, S. 59; vor allem Hans Jürgen Rade, Die Geschichte der Familie Valepage, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, 53 (1995), S. 343-453, S. 409-412.

⁷³ Zu ähnlichen Situationen in Württemberg vgl. Hauser (wie Anm. 3), S. 381.

19. Jahrhundert auch in den Oberschichten als vollwertiges Nahrungsmittel anerkannt war. In Delbrück zeigen sich Angehörige der unteren Schichten, wie unsere Heuerfrau, also um 1790 als Novationsträger. Hier deutet sich vielleicht an, was auch für andere Regionen festgestellt werden kann: daß nämlich Heuerleute und andere mit geringem Besitz ausgestattete Personen aus Mangel an anderen Möglichkeiten eher als gutgestellte Bauern zu intensiveren Formen des Wirtschaftens übergingen⁷⁴.



Domkapitularische Städte und Dörfer westlich von Paderborn

Vgl. z.B. Harm Prior, Rittergut und Meierhöfe auf der Stader Geest. Wiegersen im 17. und 18. Jahrhundert, Stade 1995, S. 256; demnächst auch Pelzer (wie Anm. 69) für das Osnabrücker Artland im 19. Jahrhundert.

Im Protokoll finden sich auch Geräte zur Getreideernte und -verarbeitung: zwei Sensen, das zum Schärfen der Sensen nötige Harzeug und zwei Dreschflegel. Es ist allerdings anzunehmen, daß diese Geräte vor allem dazu dienten, dem Bauern, dem das Heuerhaus gehörte, bei der Ernte zu helfen, denn der Heuerlingshaushalt hatte keine Geräte, ein eigenes Feld zu bestellen. Pflug, Egge oder Geschirr für die Zugtiere sind im Protokoll nicht genannt. Dagegen war es durchaus gewöhnlich, daß Heuerleute oder auch Tagelöhner zur Ernte und Ernteverarbeitung eigene Sensen und Dreschflegel mitbrachten. So sagt auch der Umstand, daß auf dem Hof des Bauern Wenneker in Gesseln nur eine Sense festgestellt wurde, nichts über die Anzahl der bei der Ernte arbeitenden Personen aus. Hätten Sensen und Dreschflegel im Lubbemeyerschen Heuerlingshaushalt dazu gedient, eigenes Getreide zu verarbeiten, so wäre, zumal der Versteigerungstermin im Herbst lag, damit zu rechnen, daß auch Getreide im Haushalt vorhanden war.

Ebenso wie in bäuerlichen Haushalten finden sich bei unserem Versteigerungsprotokoll Gerätschaften zur Flachs- oder, was für das Land Delbrück wahrscheinlicher ist, zur Hanfverarbeitung. Verzeichnet sind eine Brake, also wohl eine Hanfbreche, ein Spinnrad, vier Haspeln und offenbar zwei Hecheln. Soweit es sich aus den Geräten ablesen läßt, hat die Heuerfrau bzw. die Heuerlingsfamilie kein Leinen, sondern nur Garn hergestellt. Ein mögliches Anzeichen dafür, daß es sich hier um gewerbliche Garnherstellung handelt, ist die große Zahl der Haspeln. Haspeln dienten dazu, das Garn in genau festgelegte Quantitäten abzumessen, also auch dazu, es nicht nur web-, sondern auch verkaufsfähig zu machen.

Ein anderer Erwerbszweig bildete die Milchwirtschaft. Die Heuerfrau besaß zwei Butterfässer, hier Kernen genannt. Offenbar war zum Zeitpunkt der Versteigerung jedoch nur noch eines dieser Butterfässer vollständig, denn ein anderes, das zusammen mit Salz verkauft wurde, erzielte einen geringeren Preis. Möglicherweise war dieses Butterfaß schadhaft, so daß es die Funktion eines - ansonsten im Protokoll nicht genannten - Salzfasses erfüllte. Die hohe Zahl von 16 Milchfässern deutet an, daß es sich hier anstelle größerer Fässer um kleinere Aufrahmgefäße für die Rohmilch handelte.

Der als ein Versteigerungsposten genannte "sauertrog" deutet darauf hin, daß auch die Heuerleute ihr Brot selber gebacken hatten. Offenbar verfügten sie aber über keine eigene Backgelegenheit, sondern buken in einem gemeinschaftlichen Ofen oder dem des Bauern, denn sonst
wäre auch die Verzeichnung eines Brotschiebers, einer Ofenstange, eines Kratzers usw. zu erwarten gewesen, von Geräten also, die in der Nähe des Backofens oder in einem Backhaus aufbewahrt wurden. Dabei dürfte das entsprechende Gerät dessen, der auch den Backofen besaß,
verwendet worden sein.

Im Vergleich auch zum ausführlichsten Sterbfallinventar weist unser Versteigerungsprotokoll einen hohen Grad an Vollständigkeit auf, doch wirklich vollständig ist auch dieses Protokoll nicht. Wir wissen nicht, was die Heuerfrau für das Leben nach der Auflösung ihres Hausstandes mitnahm. Behalten hat sie zumindest ihre Kleidung. Auch Bettzeug hat sie nicht versteigern lassen. Ebenso fehlen Eß- und Tischgerät, denn man darf damit rechnen, daß wenigstens eine oder mehrere Schüsseln und Löffel, mit denen gegessen wurde, im Haushalt vorhanden waren. Spekulativ bleibt dagegen, ob Herdgerät, wie Kesselhaken oder Feuerstülpe, im Haushalt vorhanden waren. Denkbar ist, daß der Ofen, den ein Heuerling für 6½ Taler erstand, wohl ein kleiner, transportabler Eisenofen war und die Funktion des Kochens wie des Heizens erfüllte; allerdings war im Nordwestdeutschland jener Zeit das Kochen und Wohnen am offenen Herdfeuer die Regel.

Das Sterbfallprotokoll des Hofes Wenneker in Gesseln nennt keinen Ofen, und er kommt auch in anderen Sterbfallprotokollen des Domkapitels nicht vor. Aufgeführt wird er dagegen in einigen Sterbfallprotokollen des Oberamtes Dringenberg, wo nicht nur der Wert des mobilen Besitzes, sondern auch der Häuser veranschlagt ist⁷⁵. So darf für den Gesselner Hof Wenneker zumindest mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß ein Ofen vorhanden war, dieser im Sterbfallprotokoll aber nur deshalb nicht aufgeführt wurde, weil er zum Haus und nicht zum mobilen Besitz gerechnet wurde.

Die größere Ausführlichkeit des Versteigerungsprotokolls darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Sachbesitz der Heuerlingsfrau weitaus geringer war als auf dem Hofe Wenneker. Wäre dort mit der gleichen Detailliertheit vorgegangen worden, so hätte sich der Umfang des Sterbfallprotokolls um ein mehrfaches erhöhen müssen. Außerdem ist mit Qualitätsunterschieden im Mobiliar, vielleicht auch im Arbeitsgerät zu rechnen. Das Inventar des Wennekerschen Hofes gibt an, daß viele Möbelstücke aus Eiche bestanden. Wenn dagegen das Versteigerungsprotokoll bei den veräußerten Möbelstücken keine Holzart nennt, so schließt das zwar nicht aus, daß hier ebenfalls eichene Stücke vorhanden waren. Aber zumindest wenn man jüngere Verhältnisse auf die hochstiftische Zeit überträgt, darf man vermuten, daß die Möbel ärmerer Bevölkerungsschichten eher aus billigeren Nadelhölzern bestanden.

Dennoch gibt es viele Übereinstimmungen in der Sachausstattung. Sie resultieren daraus, daß der ländliche Haushalt als wirtschaftende und sich zum großen Teil selbst versorgende Einheit vielfältige Arbeiten zu erfüllen hatte. So brauchte z.B. jeder Bauer, ob er nun eine große oder eine kleine Hofstelle bewirtschaftete, die Gerätschaften für alle Sparten landwirtschaftlicher Arbeit, wie Pflug, Eggen, Wagen, Zuggeschirr, Erntegerät usw. Dabei nahm diese Sachausstattung im Haushalt eines Kleinbauern gegenüber den Grundstücken einen größeren Anteil am Gesamtvermögen des Betriebes ein als bei einem Großbauern⁷⁶.

Vieles sagen uns auch die ausführlichsten Inventare nicht. Wir erfahren aus diesen Quellen nur etwas über das reine Vorhandensein bestimmter Möbel- und Gerätetypen. Nicht nur ihre Beschaffenheit, sondern auch, wer sie herstellte, welche Arbeitsabläufe und Wertvorstellungen mit ihnen verbunden waren, gehört für uns zumindest für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert zum verlorenen Wissen. Ein Vorteil dieser Quellen liegt indessen darin, daß sie Möbel und Geräte nicht als isolierte Einzelstücke behandeln, sondern sie zusammen mit anderen Gegenständen als Teile des Sachbesitzes bestimmter Menschen erkennen lassen.

Dabei zeigt sich auch, daß zwischen Mobiliar und Arbeitsgerät keine scharfe Trennlinie gezogen werden kann⁷⁷. Reines Wohnen im bürgerlichen, rekreativen und freizeitbetonten Sinne war den Landbewohnern des Hochstiftes fremd; es war immer mit Elementen des Wirtschaftens durchsetzt. So stand nicht nur der Backtrog in den Nächten vor den Backtagen in der warmen Stube, wo der Teig gehen konnte; in der Stube oder einem anderen heizbaren Raum wurde auch für den Lebensunterhalt gesponnen und, wie auf dem Hofe Wenneker, oft auch gewebt, so daß

Nr. 354,29: Sterbfall Maria Elisabeth Hillebrandt, Hohenwepel, 1764: einen offen; Nr. 354,32: Sterbfall Beinen, Lütgeneder, 1767: alter eiserner Ofen zu 36 Rtl.; Nr. 354,35: Sterbfall Jost Nolten, Lütgeneder, 1770: Ofen von 4 Centner.

Vgl. auch Friedrich-Wilhelm Henning, Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, Berlin 1970, S. 100ff.

Vgl. auch Christoph Daxelmüller, Möbel, Mobiliar und Alltag. Anmerkungen zu Aufgaben und Zielen volkskundlicher Möbelforschung, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 29 (1984), S. 89-106, S. 98.

die Geräte zur Garnverarbeitung zumindest zeitweise einen Bestandteil der Wohnensembles bildeten. Überhaupt sind die im Inventar des Wennekerschen Hofes wie im Lubbemeyerschen Versteigerungsprotokoll aufgelisteten Gegenstände nicht nur privater Hausrat, sondern mindestens ebensosehr Wirtschaftsgut.

Vor allem macht der Blick in die Quellen eines deutlich: Wenn wir uns vornehmen, die Lebenssituationen bestimmter sozialer Gruppen in einem bestimmten, enger begrenzten Raum, wie dem Hochstift Paderborn, und zu einer bestimmten Zeit, wie dem 18. Jahrhundert, darzustellen, so hängen unsere Ergebnisse weitgehend vom Zufall ab. Dabei scheint es, als sei nicht nur mangelndes Interesse der Forschung, sondern auch eine ungünstigere Quellenlage als z.B. im Nordosten Westfalens dafür verantwortlich, daß wir über die historische Volkskultur des Hochstiftes Paderborn relativ wenig wissen⁷⁸. Unsere Chancen auf Erkenntnisgewinne sind selbstverständlich geringer als dort, wo wir von vornherein über aussagefähige Quellenbestände verfügen und unsere Fragestellungen nachträglich eingrenzen können. Dennoch stehen wir auch für die Landbevölkerung des Hochstiftes nicht ohne Erkenntnismöglichkeiten da. Allerdings gibt uns die Quellenlage, soweit wir nicht auf weitere, aufschlußreichere Bestände stoßen, für viele Bereiche der Kultur kaum andere Möglichkeiten, als die Analyse auf das Exemplarische zu beschränken.

Anhang:

Versteigerungsprotokoll der Lubbemeryerschen Heuerfrau, Delbrück, 1790 (Staatsarchiv Münster, Bestand Hofkammer Paderborn 1146, Bl. 3-5)

[3r:]

Extractus Protocolli judicij Gograviatus Delbrugensis.

Betrefend

die Distraction der effecten

von Lübbemeyers heuerfrau

Martis79 d. 23ten November 1790.

Nachdehm die Lubbemeyers Ehefrau angezeigt, daß sie ihre haußhaltung außeben wollte, und dahero bitten wollte ihre Mobilien merstbietend gerichtlich zu verkausen so ist darzu terminus auf heute angesezet, Wes Er des sich der herr Gogräff nebst mir adjungirten Landschreiberen zu den Lübben heuerhause begabe, Wo so dann die Mobilia und Moventia auf Nachsolgende Art verkauset wurden als

		rh.	g.	d
1 mo	eine Kuh heuerling joan bey Wingelmeyer	13	20	-
2do	ein Rind Stolle	7	15	
3tio	ein Dito Steffen bey Mermeyer	8	18	_
4to	ein kalb heuerling bey Westermeyer			
	joan Steffen Bröckelmann	2	19	_
5to	ein schwein Mermeyer	10	9	
6to	ein rock und Cammißol ⁸⁰ Herman troen-			
	berend heuerling bey Nelling	4	8	

Die Beantwortung der Frage, ob z.B. eine großangelegte Studie wie von Gertrud Angermann, Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit. Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft (Minden - Herford - Ravensberg - Lippe), Münster - New York 1995, in vergleichbarer Dichte auch für das Paderborner Land möglich sei, steht allerdings noch aus.

⁷⁹ Dienstag.

⁸⁰ Unterjacke, Wams, Weste.

7timo	ein rock und Cammißol Bax	7	5	_
[3v:]	•			
8to	ein huht heuerling Henrich bey Hapig		19	_
9no	ein futterhemd Gerdesmeyer	1	23	
10mo	eine schneidelahde ricus bey Schlingmann	2	_	
11mo	ein Wann ⁸¹ Herman bey Bröckling	_	25	_
12mo	eine stanne ⁸² Lameschneider	1	1	_
13tio	eine tonne jacob bey Bolten	_	20	
14to	ein haspel jude	_	20	_
15to	ein Dito heuerling bey Lubbenscheid—	10	_	
16to	ein haspel und spinrad heuerling			
	Martin bey Sporckman	_	19	_
17timo	ein kubel jude		10	
18vo	ein haspel Christophelsmeyer	_	7	_
19no	ein Meßingerner keßel Adämmer in			
	Anreppen	_	20	_
20mo	eine kerne ⁸³ idem	_	12	_
21 mo	sechs Milchfäßer heuerling bey oster			
	Horstmann		17	
22do	sechs Dito Hansjurgensmeyer	_	14	_
23tio	viere Dito alter Vohs	_	13	_
[4 r :]				
24to	ein pott heuerling Herman bey jüden	_	26	_
25to	Zwey Eimmer Bax	_	25	_
26to	ein Leipen heuerling bey Lubbenscheid		6	
27timo	ein korb mit bohnen Hucke		22	
28vo	ein pott und korb Steffen bey Mermeyer		9	_
29no	eine tonne mit bohnen Hansjürgens	_	14	
30mo	eine forcke und zwey heckelen84 heuerling			
501110	Steffen bey Mermeyer	1	2	_
31moA	ein kupferner keßel idem	8	31	
31 moB	eine kerne mit salz hansjurgens		14	
32do	ein kleiner stues heuerling			
7240	Caspar bey Westerhorstmann	_	18	_
33tio	ein Beutel mit Erbsen alte Nadermann	_	8	_
34to	eine Zense ⁸⁵ ricus bey Schlingman	_	22	_
35to	eine Zense Bax	-	29	
36to	ein schneide Meßer heuerling Herman			
,,,,,	bey juden		5	
[4v:]	ooy yaara			
37timo	zwey schutten86 alte Vohs	_	21	_
38vo	ein tisch und Greipe ⁸⁷ heuerling Herman			
7000	bey jüden	*****	24	
39no	eine Grippe ⁸⁸ Rellermann	_	7	_
J7110	eme Grippes Renermann		,	

- 81 Geflochtene Kornwanne zur Getreidereinigung.
- 82 Stellfaß, Einmachfaß.
- 83 Butterfaß.
- 84 Hecheln?
- 85 Sense.
- 86 Spaten.
- 87 Mistforke.
- 88 Wohl bedeutungsgleich mit Greipe (Nr. 38).

40mo	zwey holzerne Grippen heuerling bey			
, ,	jüden	2	3	
41mo	Achse, barde ⁸⁹ , beile und Ziegede ⁹⁰ idem	2	1	
42do	eine schute der Nemliche		2	
43tio	eine bracke ⁹¹ Steffen bey Mermeyer	-	27	
44 to	fünf spind ⁹² grose bohnen Herman bey			
	juden	1	20	
45to	Zwey dresch flegelen Jacob bey Stollen	_	6	_
46to	Zwey stühle Göstenmeyer		6	
47timo	ein koffer ⁹³ jost Runte	2	3	_
48vo	drey stühle heuerling Jacob bey bolten	_	20	_
49no	ein brodkorb heuerling bey Sporkman		1	
[5 r :]				
50mo	ein schap ⁹⁴ Rutemeyer	2	29	_
51 mo	ein sauertrog ⁹⁵ jude	-	26	-
52do	drey körbe mit Wurzelen ⁹⁶ ricus bey			
	Schlingmann	_	18	_
53tio	harzeug ⁹⁷ Conrad bey Wieseotto	_	16	_
54 to	eine schubekarre alte Pollmeyer	_	27	_
55to	ein pottbrett Rotemeyer		21	
56to	zwey Leitteren Mermeyer	_	17	_
57timo	ein sack kartoffelen Herman bey bröckling	_	26	
58vo	ein Dito idem		24	
59no	ein Dito idem		27	
60mo	ein Dito Gerdesmeyer	_	29	
61mo	ein Dito Gostenmeyer	1		
62do	ein Dito Vohs	_	29	_
63tio	ein Dito alte Polmeyer	_	26	
64to	ein Dito Beckering		18	
65to	ein Ofe ⁹⁸ heuerling bey Mermeyer	6	18	_
66to	heu Pollmeyer	6	18	
67timo	Mist ricus bey Schlingmann	2	1	_
68vo	knüffe idem	1	13	_
[5v:]	2			
69no	eine pfanne jost bey Rellermann		18	_
70mo	flomen ⁹⁹ 12 Pfund Herman bey Nelling	1	34	_
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
	Summa	119	20	

⁸⁹ Breites Beil.

⁹⁰ Im Kontext der Aufzählung offenbar ein Werkzeug. Säge? - Sigge: Sieb; vgl. Rosemann (wie Anm. 57), 2, Sp. 166; sekel: Sichel.

⁹¹ Hanf- oder Flachsbreche.

⁹² Spind: 1/4 eines Scheffels; bei einem Paderborner Scheffel von 46,46l ergaben 5 Spind 45,82 l.

⁹³ Koffertruhe.

⁹⁴ Ein Schrank., s. weiter oben.

⁹⁵ Trog zum Bereiten des Brotteiges mit Sauerteig.

⁹⁶ Mohrrüben

⁹⁷ Dengelhammer und -amboß zum Schärfen der Sensen.

⁹⁸ Ofen. Schreibung ofe auch in Chr. Homoet u.a. (wie Anm. 9), S. 121 und 163.

⁹⁹ Bauch- und Nierenfett des geschlachteten Schweines.